VERORDNUNGSBLATT

DER BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang	g 2021	24. November 2021	Stück 21
		Inhalt:	
Verordn	ungen:		
Nr. 79	mit d	rdnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 23. November 2021, ler der Girls´ Day im Bundesdienst zur schulbezogenen Veranstaltung rt wird	Seite 95
Nr. 80	mit d	rdnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 24. November 2021, ler die Sprachentrophy 2022 zur schulbezogenen Veranstaltung rt wird	Seite 96
Nr. 81	des P Unte	rdnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen rrichts der Klasse 1a der Mittelschule Rechnitz zur Eindämmung der reitung von COVID-19	Seite 96
Nr. 82	des P Unte	rdnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen rrichts der Klasse 3A der Mittelschule Oberwart zur Eindämmung der reitung von COVID-19	Seite 97
Nr. 83	des P Unte	rdnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen rrichts der Klasse 4a der Volksschule Oberpullendorf zur Eindämmung Ausbreitung von COVID-19	Seite 97
Nr. 84	des P Unte	rdnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen rrichts der 1. Klasse der Mittelschule Deutschkreutz zur Eindämmung Ausbreitung von COVID-19	Seite 98
Nr. 85	des P Unte	rdnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen rrichts der Mittelschule Siegendorf zur Eindämmung der Ausbreitung COVID-19	Seite 99
Nr. 86	des P Unte	rdnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen rrichts der 2. Klasse der Volksschule Mannersdorf a.d.R. zur Eindämmung Ausbreitung von COVID-19	Seite 99

- Nr. 87 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2D des Bundesgymnasiums, Bundesrealgymnasiums und Bundesoberstufenrealgymnasiums Oberpullendorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 100
- Nr. 88 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2m des Zweisprachigen Bundesgymnasiums Oberwart zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Seite 101

Verordnungen

Nr. 79 Zahl: BD/PS-2-373/15-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland vom 23. November 2021, mit der der Girls' Day im Bundesdienst zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 101/2018, wird verordnet:

Der Aktionstag Girls' Day im Bundesdienst am 28. April 2022 wird für die teilnehmenden Schülerinnen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor: Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 80 Zahl: BD/PS-2-373/16-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland vom 24. November 2021, mit der die Sprachentrophy 2022 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 101/2018, wird verordnet:

Die virtuelle Sprachentrophy 2022, der landesweite Fremdsprachenwettbewerb für allgemeinbildende höhere Schulen, Berufsschulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen (Landesbewerb), am 27. Jänner 2022 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor: Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 81 Zahl: BD/PS-2-264/793-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 1a der Mittelschule Rechnitz zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule Rechnitz wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 1a ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 22.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 03.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor: i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 82 Zahl: BD/PS-2-264/794-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3a der Mittelschule Oberwart zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule Oberwart wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 3a ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 22.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 03.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor: i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 83 Zahl: BD/PS-2-264/796-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 4a der Volksschule Oberpullendorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBI. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Oberpullendorf wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 4a ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 23.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 03.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor: i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 84 Zahl: BD/PS-2-264/797-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 1. Klasse der Mittelschule Deutschkreutz zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule Deutschkreutz wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der 1. Klasse ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 23.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 26.11.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor: i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 85 Zahl: BD/PS-2-264/801-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Mittelschule Siegendorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule Siegendorf wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 23.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 03.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor: Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 86 Zahl: BD/PS-2-264/807-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 2. Klasse der Volksschule Mannersdorf a.d.R. zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBI. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Mannersdorf a.d.R. wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der 2. Klasse ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 24.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 03.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor: i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 87 Zahl: BD/PS-2-264/808-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2D des Bundesgymnasiums, Bundesrealgymnasiums und Bundesoberstufenrealgymnasiums Oberpullendorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBI. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort des Bundesgymnasiums, Bundesrealgymnasiums und Bundesoberstufenrealgymnasiums Oberpullendorf wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 2D ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 23.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 03.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor: i.V. Mag.^a Sandra Steiner Nr. 88 Zahl: BD/PS-2-264/809-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2m des Zweisprachigen Bundesgymnasiums Oberwart zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBI. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort des Zweisprachigen Bundesgymnasiums Oberwart wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 2m ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 23.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 03.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor: i.V. Mag.^a Sandra Steiner